



# BRÜTTEN

## Mitteilungsblatt

Ende Mai 1971 Nr. 11

### Wenn der Friedhof zum Schulweg wird ...

bleibt auch er nicht von jugendlicher Rücksichtslosigkeit und Unfug verschont!

Leider ist dies die Erfahrung der letzten Wochen!

Auch für diesen Schulweg hat die Gemeinde Strassen und bereits auch einige Trottoirs erstellt. Trotz wiederholter Aufforderung in der Schule, kein Kulturland zu begehen, glauben Einzelne leider immer noch, dass solche Rücksichtnahme nur für die anderen gilt.

Die dringende Bitte ergeht an alle Eltern, auch im "Jahrzehnt der Jugend" mitzuhelfen, hier mit fester Hand unverzüglich Ordnung zu schaffen.

Belasten wir die gutnachbarlichen Beziehungen nicht durch falsch verstandene Freiheit "moderner" Erziehungsberatungsstellen.

### 5 Minuten Invalidenversicherung (3. Folge)

Die Abklärung der Eingliederungsmöglichkeiten und die Anordnung der in Frage kommenden Massnahmen obliegt der vom Regierungsrat gewählten

kantonalen IV-Kommission.

Das Sekretariat dieser Kommission, welches durch die kantonale AHV-Ausgleichskasse geführt wird, registriert die eingehenden Anmeldungen und

nimmt die nötigen Abklärungen vor. Insbesondere wird der Arzt, der den Versicherten bisher behandelt hat, aufgefordert, sich über die Ursachen der Behinderung, den heutigen Gesundheitszustand, die Auswirkungen der Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit und die vom ärztlichen Standpunkt aus notwendigen Massnahmen zu äussern. Haben sich bereits andere Instanzen (SUVA, Militärversicherung, Pro Infirmis, Rheumaliga etc.) mit der Behinderung des Gesuchstellers befasst, werden auch diese ersucht, allfällige für die Beurteilung des Begehrens wesentliche Angaben zu machen. Bei beruflichen Massnahmen (Lehre, Umschulung etc.) werden die gesundheitlichen Möglichkeiten, die Fähigkeiten des Versicherten und die Plazierungschancen zusätzlich durch die Regionalstelle für die berufliche Eingliederung abgeklärt.

Sind alle Unterlagen gesammelt, leitet das IV-Sekretariat die Anmeldungen mit Bericht und Antrag an die IV-Kommission weiter. Diese setzt sich zusammen aus einem Arzt, einem Eingliederungsfachmann, einem Fachmann für Fragen des Arbeitsmarktes und der Berufsbildung, einem Fürsorger und einem Juristen. Mindestens ein Mitglied der Kommission muss weiblichen Geschlechtes sein.

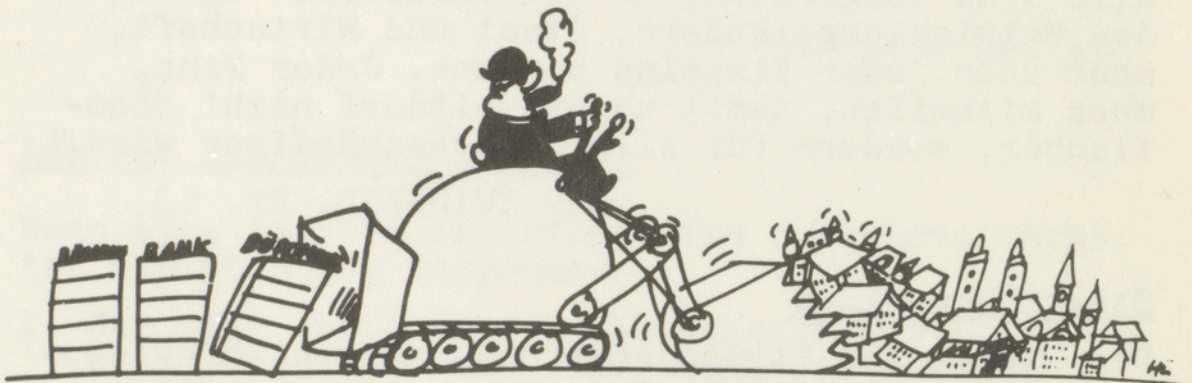
Die in der Kommission vereinigten Fachleute bemühen sich, auf Grund ihrer reichen praktischen Erfahrung in jedem Fall diejenigen Massnahmen herauszufinden, die dem betreffenden Invaliden eine angemessene und zumutbare Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ermöglichen. Wenn die Kommission ihren Beschluss gefasst hat, wird dieser an die zuständige AHV-Ausgleichskasse weitergeleitet und von ihr, in Form einer beschwerdefähigen Verfügung, dem Versicherten mitgeteilt; je eine Kopie der Verfügung geht an diejenigen Stellen, welche nun den Auftrag erhalten, die Eingliederungsmassnahmen auf Kosten der IV durchzuführen.

AHV-Gemeindezweigstelle

Vor 50 Jahren (Aus dem "Landboten", 18.5.1921)

"Nächsten Sonntag den 22. event. 29. wird hier die Fahnenweihe des Schiessvereins stattfinden, verbunden mit Sektions- und Gruppenschüssen von zirka 300 Schützen der umliegenden Gemeinden. Die

Gründung des Vereins datiert seit 1867, es ist daher die Einweihung dieser ersten Fahne eine kleine Begebenheit für unsere Gemeinde. Für eine prompte Durchführung wird der Verein keine Mühe scheuen und auch die Einwohner werden sich anlegen sein lassen, dem Dorfe ein festliches Gepräge zu verleihen. Für den Umzug, Unterhaltung und Tanz ist die Musikgesellschaft Eintracht engagiert, für das leibliche Wohl wird Festwirt Herr Hans Baltensperger, zum Hofacker sich bestreben, allen Gönnern gerecht zu werden. Programm folgt im Inseratenteil. Wer sich daher am Sonntag einige gemütliche Stunden bereiten will, der wähle sich zum Ausfluge die Brüttener Anhöhe."



Aus dem Nebelspalter

### Badeverbot in den öffentlichen Gewässern des Kantons Zürich

Das kantonale Laboratorium Zürich hat die Untersuchungen an den öffentlichen Gewässern des Kantons weitergeführt. Die chemischen und bakteriologisch-hygienischen Verhältnisse sind an einigen Orten derart schlecht, dass das Baden gesundheitsgefährlich ist. Die Bevölkerung wird ersucht, das Baden in den nachstehenden öffentlichen Gewässern im Kanton Zürich zu unterlassen:

**Flüsse:** Gesamter zürcherischer Thurlauf, linker Rheinlauf ab Thurmündung bis Tössegg, Töss, ab Stadt Winterthur bis Tössegg, gesamter Glattlauf, Limmat, ab Stadtgrenze oberhalb Schlieren, Sihl, ab Adliswil bis zur Mündung Reuss, zürcherisches Ufer.

**Seen:** Bei allen Einläufen von Flüssen, Bächen und grösseren Kanalisationen ist im Umkreis von 50 Metern das Baden zu unterlassen.

Die besonders gefährdeten Stellen werden nächstens mit Tafeln gekennzeichnet. Wir danken der Bevölkerung für ihr Verständnis.

Der Kantonschemiker

"Unsere Welt entwickelt sich zu einem grossen Dorf, die Schweiz darin zu einem Quartier. Wir können uns dank der Massenmedien bereits gegenseitig in die Stuben, Kochtöpfe, Krankenzimmer und Werkstätten schauen. Und tun es auch. Die Unterschiede zwischen den Dorfquartieren werden uns täglich bewusster; sie sind gewaltig, erschütternd und beunruhigend.

Das, was wir mit dem Wort "Entwicklungshilfe" bezeichnen, ist ein Versuch, einen Ausgleich zwischen den Sonn- und Schattenseiten anzubahnen, ist das Bemühen, das Dorf wohnlicher für alle zu machen.

Alle sind aufgerufen, in den Industrie- und in den Entwicklungsländern, Staat und Wirtschaft, aber auch jeder Einzelne von uns. Jeder kann, muss mithelfen, damit unser Weltdorf nicht chaotischer, sondern für alle menschenwürdiger wird."

Aus SWISSAID, Nr. 63

### Staatsbürgerkurs

Die Frauen als Stimmbürgerinnen müssen ihrer neuen Pflicht gerecht werden. Daher sollten sie auch die grundlegenden staatsbürgerlichen Funktionen und Möglichkeiten kennen lernen. Diese Kenntnisse vermittelt der Staatsbürgerkurs, den die Berufsschule Winterthur in Brütten durchzuführen wird.

Themen:           Aufbau von Gemeinde und Kanton.  
                  Politische Parteien und ihre Programme.

Referentin:    Frau Dr. Müller

Kursdauer:     22. Okt. - 26. Nov. 1971. 6 Abende  
                  mit Diskussionen, jeweils Freitag,  
                  20.00 - 21.30, im neuen Schulhaus.

Kursgeld:      Fr. 7.50 je Person.

Anmeldungen bitte bis 15. Juni 1971 an Frau M. Hauser, Unterdorfstrasse 60, Tel. 30 11 75.

Nr. 12 erscheint am 25. Juni 1971. Einsendetermin 21. Juni!